

An das
Rektorat der Universität Konstanz
über den Ausschuss für Lehre und Weiterbildung
über die Sektion PRW



**Antrag auf einen „Freiraum für die Lehre“
aus Mitteln des Projekts „b³ - beraten, begleiten, beteiligen“**

Datum: 28.11.2017

Antragsteller/-in

Name	Professor Dr. Oliver Fehrenbacher / Professor Dr. Hans Christian Röhl
Tel. Nr.	88-5414 / 88-2313
Email-Adresse:	oliver.fehrenbacher@uni.kn / hcr@uni.kn
Fachbereich:	Rechtswissenschaft
Thema des Freiraumprojekts:	Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung durch Private Arbeitsgemeinschaften
Zeitraum (max. 2 Semester):	WS 2018/19 / SS 2019
Reduktion des Lehrdeputats:	9 SWS / Semester

Kurze Zusammenfassung der geplanten Maßnahme:

Mit dem beantragten Freiraum soll über zwei Semester hinweg ein Fallpool an hochwertigen Fällen für die großen Rechtsgebiete des Zivilrechts und des Öffentlichen Rechts erarbeitet werden. Er ist auf einen Arbeitsplan abgestimmt und wird Studierenden zur Arbeit in Kleingruppen zur Verfügung gestellt. Damit werden zwei Ziele verfolgt: Die Studierenden werden während des dritten Studienjahres zur Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung des für die Staatsprüfung wichtigen Stoffes angehalten. Auf diese Weise wird es ihnen ermöglicht, im vierten Studienjahr die Vorbereitung auf das Staatsexamen (etwa im Rahmen des Examinatoriums) sachgerecht aufzunehmen. Zum anderen soll das besonders wirksame Instrument „Private Arbeitsgemeinschaft“ eingeübt werden. Davon erhoffen wir uns eine Steigerung der Teamfähigkeit, rhetorischer Kompetenzen und der Fähigkeit, komplexe juristische Sachverhalte auch mündlich zu kommunizieren.

Anlagen:

- Projektskizze
- Kostenkalkulation

Von der zuständigen Sektion auszufüllen:

Der Antrag ist mit dem Fachbereich und der zuständigen Studienkommission abgestimmt?	ja	nein
Der beantragte Freiraum kann aus Sicht der Sektion gewährt werden?	ja	nein

Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung durch Private Arbeitsgemeinschaften

I. Kurze Zusammenfassung des Vorhabens

Mit dem beantragten Freiraum soll über zwei Semester hinweg ein Fallpool an hochwertigen Fällen für die großen Rechtsgebiete des Zivilrechts und des Öffentlichen Rechts erarbeitet werden. Er ist auf einen Arbeitsplan abgestimmt und wird Studierenden zur Arbeit in Kleingruppen zur Verfügung gestellt. Damit werden zwei Ziele verfolgt: Die Studierenden werden während des dritten Studienjahres zur Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung des für die Staatsprüfung wichtigen Stoffes angehalten. Auf diese Weise wird es ihnen ermöglicht, im vierten Studienjahr die Vorbereitung auf das Staatsexamen (etwa im Rahmen des Examinatoriums) sachgerecht aufzunehmen. Zum anderen soll das besonders wirksame Instrument „Private Arbeitsgemeinschaft“ eingeübt werden. Davon erhoffen wir uns eine Steigerung der Teamfähigkeit, rhetorischer Kompetenzen und der Fähigkeit, komplexe juristische Sachverhalte auch mündlich zu kommunizieren.

II. Ausgangssituation

Zu Beginn der Studienabschlußphase (7. Semester) verfügen zu viele Studierende über zu geringe juristische Fähigkeiten, um eine konzentrierte Vorbereitung auf das Staatsexamen (etwa im Rahmen des Examinatoriums) sachgerecht aufnehmen zu können. Sie haben sich ferner die notwendigen Lernstrategien nicht angeeignet und sie stehen vor einer Zeit der Vorbereitung, die hohe psychische Belastungen mit sich bringt (unter 2). Das Vorhaben will im dritten Studienjahr (5./6. Semester) ansetzen und die Studierenden dazu bringen, mit Hilfe einer privaten Arbeitsgemeinschaft Abhilfe zu schaffen. Der Bedarf zu einem solchen Vorgehen ergibt sich in erster Linie aus der besonderen Situation des Staatsexamens, aber auch aus der Struktur des Studiums (unter 1).

1. Staatsexamen und Studienstruktur

Der gesamte im Studium erarbeitete Stoff bildet im Staatsexamen, genauer: im staatlichen Teil der Ersten juristischen Prüfung, den Gegenstand der schriftlichen Arbeiten und des mündlichen Prüfungsgesprächs. Gefragt ist allerdings nicht die seelenlose Wiedergabe von Inhalten, geprüft werden vielmehr anhand dieses Stoffes juristische Fähigkeiten, etwa juristische Arbeitstechniken (z.B. Auslegung, Subsumtion, Argumentation), der systematische Umgang mit bekannten und unbekanntem Gesetzestexten, die Vertrautheit mit typischen Fallkonstellationen und Querverbindungen zwischen den Rechtsmaterien. Nach der Studieneingangsphase (1. – 4. Semester), die eher im Zeichen der Aneignung von Inhalten steht, müsste es im dritten Studienjahr daher zum einen um eine Wiederholung und Vertiefung, zum anderen um eine Vernetzung und Verbreiterung, also um das Erlernen juristischer Fähigkeiten auf der Grundlage der nunmehr bereits erworbenen Kenntnisse, gehen. Geeignete Angebote für diese Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung fehlen bislang.

Hier kann die im dritten Studienjahr (5./6. Fachsemester) liegende Schwerpunktbereichsphase nur bedingt Abhilfe schaffen. Dass ihre Gegenstände den Studierenden so prominent vorgeführt wer-

den, also zum ersten Mal in kleinen Vorlesungen unterrichtet, durch Prüfungsseminare vertieft und auf eine mündliche Prüfung zugeschnitten, kann im Gegenteil sogar dafür sorgen, dass die wichtigen Gegenstände des allgemeinen Stoffes vernachlässigt werden, weil die Studierenden sich auf den Schwerpunkt konzentrieren. Das belegen die Beobachtungen des von der Justizministerkonferenz mit Reformüberlegungen beauftragten Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung.

2. Defizite

Das alles führt dazu, dass vielen Studierenden nach dem 6. Semester die Vertrautheit mit den Gegenständen der späteren Staatsprüfung fehlt, um sich in der Endphase des Studiums mit der notwendigen Souveränität vorbereiten zu können.

Den Studierenden fehlen ebenfalls die notwendigen Arbeitsstrategien. Aus der Schule sind sie eher kurzfristige Vorbereitungen gewohnt. Die ersten Semester mit ihrer Orientierung an Teilaspekten gewidmeten Klausuren vermögen dem insofern nicht richtig Paroli zu bieten. Im Schwerpunktbereich konnte bisher die eine größere Stoffmenge umfassend abfragende Klausur ein Stück weit Abhilfe schaffen. Diese Prüfung ist nunmehr abgeschafft.

Schließlich stellt (auch) das juristische Staatsexamen hinsichtlich der mentalen Belastung eine besondere Herausforderung dar: Nicht nur gilt es, sich während der Vorbereitung längere Zeit motiviert zu halten und sich und sein Arbeiten effektiv zu kontrollieren. Die mit dem Examen verbundenen Sorgen können das Lernen nachhaltig behindern und die Leistungsfähigkeit in der Prüfung reduzieren. Nach unseren Erfahrungen könnten in dieser Hinsicht insbesondere Studentinnen von dem Angebot profitieren.

III. Ziele der Maßnahme

Private Arbeitsgemeinschaften von Studierenden sollen hier für Verbesserung sorgen.

1. Übergreifende Ziele

Vorrangig geht es darum, die Studierenden zur Übernahme der Eigenverantwortung für ihr Studium und zu eigenständigem Arbeiten anzuhalten. Sie sollen nicht nur verstehen, sondern auch erfahren, was es bedeutet, sich Materien anhand eines Arbeitsplans langfristig zu erarbeiten. Natürlich handelt es sich um banale Erkenntnisse, zu denen jede(r) Erwachsene nach einem kurzen Nachdenken selber kommen kann. Nur sendet nach unserer Auffassung die Universität, jedenfalls im Fach Rechtswissenschaft, zumindest implizit Signale, die in eine andere Richtung gehen, nämlich die Orientierung an kurzfristiger Belohnung, Stoffwiedergabe statt Nachweis juristischer Fähigkeiten etc. Die allgemeine Diskussion rund um die juristische Ausbildung (z.B. Repetitoren) verstärkt diesen falschen Eindruck.

Wir versprechen uns durch unsere Initiative nicht nur bessere Examensergebnisse, weil die Studierenden auf einem gewissen Niveau in die unmittelbare Examensvorbereitung im 7. und 8. Semester einsteigen können, sondern auch die Ausbildung / Förderung zusätzlicher Fähigkeiten, die Juristen/innen auszeichnen sollten, etwa Teamfähigkeit, rhetorische Kompetenzen oder die Fähigkeit, komplexe juristische Sachverhalte auch mündlich zu kommunizieren.

Schließlich tragen erfolgreiche Arbeitsgemeinschaften dazu bei, in der Massenuniversität Solidarität einzuüben, können mentale Stabilität unterstützen, aber auch durch die gegenseitige Kontrolle Arbeitsdisziplin befördern.

2. Konkrete Maßnahmen

Mit dem beantragten Freiraum wollen wir nach einer Vorlaufphase von einem Semester über zwei Semester hinweg einen Fallpool an hochwertigen AG-Fällen für die großen Rechtsgebiete des Zivilrechts und des Öffentlichen Rechts erarbeiten, die auf einen Arbeitsplan abgestimmt sind. Diese Fälle werden den Studierenden über ein Portal zur Verfügung gestellt. Beteiligte Arbeitsgemeinschaften erhalten die Möglichkeit, eine durch uns begleitete AG-Sitzung abzuhalten. Zusätzlich haben wir vor, ein Konzept zu erarbeiten, wie die übrigen Angebote des Fachbereichs für das 5. und 6. Semester außerhalb der Schwerpunktausbildung systematisch auf die Wiederholungs- und Vertiefungsphase abgestimmt werden können.

- Erarbeitung eines Fallpools aus vorhandenen Fällen: Die juristische Ausbildungsliteratur quillt über an Fallmaterial, das für solche Arbeitsgemeinschaften verwendet werden kann. Die Qualität ist aber durchaus unterschiedlich, auch gute Fälle müssen aktualisiert werden. Nicht selten sind diese Fälle zudem in didaktischer Absicht konzipiert, d.h. sie enthalten zusätzliche Informationen eher lehrbuchartigen Charakters, die gut zu wissen, aber für die Bearbeitung des konkreten Falls nicht nötig sind. Hier fehlt es den Studierenden im 5. und 6. Semester häufig an der nötigen Souveränität, mit solchen Fällen richtig umzugehen. Durch Begleittexte zu solchen Aufgaben, die diesen kritischen Umgang vorführen, soll genau dieses geleistet werden: Bewertung der Qualität, Aktualisierung und Einordnung der Relevanz der jeweiligen Frage für die Fallbearbeitung. Auf diese Weise sollen die Studierenden zum reflektierten Umgang mit der angebotenen Literatur ermutigt werden.
- Abstimmung auf einen Arbeitsplan: Die vorhandenen Fälle sollen nach Inhalt und Schwierigkeitsgrad katalogisiert und auf einen Arbeitsplan abgestimmt werden, so dass für das dritte Studienjahr eine systematische Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung möglich wird.
- Bereitstellung der Fälle auf einem Portal und Rückkopplung: Die Fälle werden, ergänzt um Begleitmaterial auf einem Portal, vorzugsweise ILIAS, zur Verfügung gestellt. Hier erwarten wir von den Studierenden auch eine Rückkopplung über ihre Erfahrungen mit den Fällen.
- Begleitung: Die Arbeitsgemeinschaften werden von uns begleitet. Zum einen, indem Fragen zu den Fällen gestellt werden können, weil wir die Fälle kennen. Zum anderen hat jede Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit, eine Arbeitsgemeinschaftssitzung begleitet, d.h. von einem der Antragsteller geleitet, durchzuführen.

3. Herausforderungen

Das Konzept enthält einige Herausforderungen, für die wir noch keine unmittelbare Lösung haben:

- Als Belohnung für die Teilnahme winken den Studierenden: ein besseres Examen, zusätzliche soziale und rhetorische Fähigkeiten und eine soziale und mentale Stabilisierung (s.o.). Das sind aber eher fernliegende Ziele. Wie fördern wir die Bereitschaft zur Teilnahme angesichts der Orientierung an kurzfristigen Belohnungen oder Sanktionen, wie sie in den unteren Semestern eingeübt sind? Das gilt zumal insofern, als diejenigen Studierenden, die ohnehin langfristig und strategisch vorgehen, unser Angebot am wenigsten benötigen.

- Die Suche nach einer Arbeitsgemeinschaft ist keine einfache Aufgabe. Das können wir nicht übernehmen, nur damit wird die Teilnahme an dem Programm aber sinnvoll. Nicht für jede(n) ist die Arbeitsgemeinschaft das ideale Instrument; Arbeiten ist ein höchst individueller Vorgang. Wie lässt sich dieses Angebot auch für Individualisten zuschneiden, ohne gleichzeitig die „Individualisten aus Bequemlichkeit“ vom Haken zu lassen?
- Zu einer gelungenen Gesprächskultur gehört ein spezifisches Regelrepertoire, aber auch Wissen um Geschlechterstereotype und -dynamiken etc. Eine solche Kultur zu vermitteln/befördern wäre wünschenswert, ist aber besonders voraussetzungsvoll. Wenn in der Arbeitsgemeinschaft reflektiert vorgegangen wird, kann sie ein Ort sein, genau diese Gesprächskultur zu trainieren: Zuhören, Zurücknehmen, aber auch in der Argumentation durchsetzen, sachlich bleiben etc. Eine Reflexionsebene sollte daher neben den fachlichen Inhalten auch die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft adressieren, die Geschlechterfragen sowie interkulturelle Fragen mit berücksichtigt. Hier müssen wir noch erarbeiten, wie eine Einführung in eine konstruktive Gruppenarbeit, v. a. auch im Hinblick auf geschlechter-heterogene Arbeitsgemeinschaften erfolgen kann.
- Die Arbeitsgemeinschaften könnten auch ein Ort sein, Studierende mit Migrationshintergrund zu integrieren. Das lässt sich allerdings schlecht oktroyieren.

IV. Eckpunkte und Meilensteine

SS 2018: Das Sommersemester 2018 ist als Erprobungs- und Testphase vorgesehen, die wir aus Lehrstuhlmitteln bestreiten.

- Eine Hilfskraft kann mit einer Sammlung und Katalogisierung der Fälle aus der Ausbildungsliteratur beginnen.
- Ein vorläufiger Arbeitsplan soll erstellt und testweise einige Aufgaben durchgesehen werden.
- Mit Studierenden sollen Erfahrungen gesammelt werden, in welcher Form Begleitmaterialien zu den Aufgaben am besten zur Verfügung gestellt und auf welche Weise die Rückkopplung organisiert werden kann. Können die Arbeitsgemeinschaften auch über die Semesterferien organisiert werden?
- Infrastruktur: Wir bemühen uns um einen AG-ermöglichenden Stundenplan des Fachbereichs für das 5. und 6. Semester / der Bestand der Bibliothek an Arbeitsgemeinschaftsräumen muss ermittelt werden / Erprobt werden sollen ggfs. Skype-Sitzungen oder spezielle Gruppensitzungs-Software für online-AG-Sitzungen.
- Ende des Sommersemesters soll das Konzept in einer Einführungsveranstaltung vorgestellt werden und die Studierenden zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften ermutigt.

Semesterferien Sommer 2018:

- Jahrespläne (ggfs. Alternativplan mit Semesterferien) werden für beide Stoffgebiete erstellt.
- Zehn Fälle pro Fachgebiet werden vorbereitet.
- Die Bereitstellung über ILIAS / eine Webseite wird eingerichtet, eine Rückkopplungsstruktur hergestellt.

WS 2018/19 und SS 2019: Die weiteren Fälle werden kontinuierlich erarbeitet / Jede Woche werden jeweils zwei Termine für begleitete AG-Sitzungen angeboten / eine AG-Sprechstunde ist eingerichtet. Jeweils zu Beginn des Semesters erfolgt eine halbtägige Veranstaltung: „Erfolgreiches Arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft“.

V. Angaben zur Nachhaltigkeit

Der aufwendigste Teil des Projekts ist die erstmalige Erstellung eines Fallpools und dessen Abstimmung auf einen Arbeitsplan. Ist das geschehen, kann dieses Konzept bei Erfolg auch mit geringerem Deputatsaufwand durch den Fachbereich laufend betreut werden. Man könnte an 1 SWS pro Fachgebiet / Jahr denken, wenn es ggfs. zusätzlich Unterstützung durch eine(n) wiss. Mitarbeiter(in) gibt.

Die AG-Begleitung ist, weil besonders personalaufwändig, mit den Ressourcen im Bestand nicht zu leisten. In der Einführungsphase muss sie zwingend durch uns durchgeführt werden, damit wir die notwendigen Erfahrungen sammeln können. Für eine langfristige Betreuung läßt sich u.U. daran denken, Mittel für ein(e) wiss. Mitarbeiterin einzuwerben.

Den größten Erfolg bei der Nachhaltigkeit versprechen wir uns von der Botschaft, die von einem solchen Angebot des Fachbereichs ausgeht: Die Bedeutung des dritten Studienjahres für einen Erfolg des Studiums insgesamt, die Notwendigkeit langfristigen strategischen Vorgehens und die Betonung juristischer Fähigkeiten statt stupiden Auswendiglernens.